

ANSPRECHPARTNER



Prof. Dr. Erik Schweickert

Sprecher für Landesentwicklung

erik.schweickert@fdp.landtag-bw.de
+49 711 2063-9370



Dr. Christian Jung

Mitglied im Arbeitskreis
Landesentwicklung & Wohnen

christian.jung@fdp.landtag-bw.de
+49 711 2063-9250



Friedrich Haag

Wohnungsbaupolitischer Sprecher

friedrich.haag@fdp.landtag-bw.de
+49 711 2063-9240



Johanna Molitor

Parlamentarische Beraterin

johanna.molitor@fdp.landtag-bw.de
+49 711 2063-9135

LANDESENTWICKLUNG & WOHNEN

Die neue grün-schwarze Landesregierung hat zu Beginn der Legislaturperiode ein neues Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gegründet – das elfte Fachministerium für Baden-Württemberg. Inhaltlich lässt sich das jedoch kaum begründen, so wurde es doch weit überwiegend einfach aus dem alten Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau abgetrennt und umfasst nur einen sehr kleinen Geschäftsbereich. Daher bezeichnen wir das Ministerium auch gerne als das Tiny-House-Ministerium. Unsere Vermutung ist nach wie vor, dass der **eigentliche Zweck des Ministeriums die Versorgung von Regierungsabgeordneten mit Posten und die Beruhigung der Regierungsfraktionen durch Ämter** ist. Nach wie vor wird in den Ausschusssitzungen deutlich, dass das Arbeitsprogramm in keiner Weise ein eigenes Ministerium rechtfertigt.

Die Regierung begründete die Einrichtung des neuen Ministeriums damit, dass die Schaffung von mehr Wohnraum eine der großen Herausforderungen für Baden-Württemberg sei und damit mehr Beachtung innerhalb der Landesregierung verdiene. Auch die Neuerstellung des letztmals 2002 überarbeiteten Landesentwicklungsplans brauche entsprechende Aufmerksamkeit. Dies ist zwar inhaltlich richtig, die Schaffung neuer Strukturen innerhalb der Regierung dazu aber der falsche Weg. **Wir plädieren daher weiterhin für die Abschaffung dieses unnötigen neuen Ministeriums.** Eine Forderung, die wir auch in den Haushaltsberatungen zum Etat 2023/2024 noch einmal bekräftigt haben.

Die Schaffung von Wohnraum ist eine der dringenden Aufgaben unserer Zeit. Wir haben im Land eine Lücke beim Wohnungsangebot von ca. 500 000 Wohnungen. Diese zu schließen, braucht auch das Kapital und Engagement Privater und bietet Chancen für die Eigentumsbildung. Wir sind der Überzeugung, dass das Bauen wieder günstiger und der Weg zur Baugenehmigung deutlich beschleunigt werden muss. Dazu muss beispielsweise das Baurecht entschlackt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Als Nadelöhr hat sich der Mangel an bebaubaren Flächen erwiesen. Wir kommen deswegen zu dem Schluss, dass die Politik der Netto-Null beim Flächenverbrauch nicht zu halten ist.

DIE WICHTIGSTEN ANTRÄGE

- » [17/2619](#) - Aufbau des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (MLW)
- » [17/2260](#) - Rolle der Regionalverbände bei der Landesentwicklungsplanung
- » [17/1726](#) - Innenentwicklung, Nachverdichtung und Flächenverbrauch

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Diese Veröffentlichung gilt ausschließlich der Information. Sie darf während des Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Arbeitskreis:
**Landesentwicklung
& Wohnen**

Ansprechpartner:
**Prof. Dr. Erik Schweickert
Dr. Christian Jung
Friedrich Haag**

IM FOKUS

ÄNDERUNG DES LANDESPLANUNGSGESETZES

Die Regierungsfractionen haben das Landesplanungsgesetz geändert. Damit soll es leider nicht zu einer allgemeinen Planungsbeschleunigung bei Infrastrukturprojekten kommen, sondern nur für die Lieblingsprojekte der Grünen: Windkraft- und Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen.

Das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes sollte, laut den Regierungsfractionen, eine Beschleunigung bei der Umsetzung des 2%-Klimaschutzziels zum Inhalt haben. Daher wurde beschlossen, u.a. Regionale Grünzüge pauschal für die Errichtung von Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu öffnen und Rechtsbehelfen die aufschiebende Wirkung zu nehmen. Auch in einer Ausschussanhörung mit Expertinnen und Experten aus den Regionalverbänden wurde deutlich, dass dieses Gesetz eine reine Mogelpackung ist. Mehr noch, in der Anhörung fielen Begriffe, wie „das Kinde mit dem Bade ausschütten“, „die Axt anlegen“ und „höchst bedenklich“. Selbst verfassungsrechtliche Bedenken wurden geäußert. Der Gesetzentwurf wurde geradezu zerrissen. In der Plenardebatte machte unser Sprecher für Landesentwicklung, Prof. Dr. Erik Schweickert exemplarisch deutlich, was dieses Gesetz wirklich in der Praxis bedeutet: Bei vielen Regionalverbänden müsste der Regionalplan hinsichtlich der Grünzüge nochmals überarbeitet werden oder eine punktuelle Änderung nach der Genehmigung erfolgen. Aufgrund knapper personeller Ressourcen wäre das mit einem zusätzlichen Zeitaufwand von ca. 2-3 Jahren verbunden.

Das Gesetz macht Planungen bürgerferner, weil damit auch Regierungspräsidien zu einer befugten Stelle zum Erlass von Planungsgeboten gemacht werden. Dieser Top-Down-Prozess macht eines ganz deutlich: Wie groß das grün-schwarze Misstrauen gegenüber den Kommunen in Baden-Württemberg ist. Wir haben demgegenüber deutlich gemacht, wie man Planungsbeschleunigung erreicht, ohne Bürgerrechte zu beschneiden.

Das Gesetz wird schlichtweg nicht benötigt. Windkraftanlagen brauchen keinen Bebauungsplan, sondern werden im Wege des Immissionsschutzrechts geregelt. Auch für Freiflächen-solar ist das Gesetz nicht zielführend. Für die Errichtung solcher Anlagen ist ein Bebauungsplan von Nöten und dieser Plan kann nicht über ein Planungsgebot erzwungen werden. Das Ansinnen der Regierungsfractionen ist auch fachlich schlichtweg falsch. Denn mit der pauschalen Öffnung werden auch sensible Bereiche, die beispielsweise für die Klimawandelanpassung wichtig sind geöffnet. Mit dem Gesetz ist es künftig also auch möglich, Photovoltaik-Anlagen im Kernraum eines Biotopverbundes zu errichten.

Mit diesem Gesetz werden weitere bürokratische Schleifen aufgebaut und die Verwaltungsgerichte zusätzlich belastet. Es versteht sich von selbst, dass wir geschlossen gegen dieses Gesetz gestimmt haben.

Hier geht's zurück zur Übersicht!

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Diese Veröffentlichung gilt ausschließlich der Information. Sie darf während des Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.